

Die Problematik bleibt bestehen: Antwort auf die Replik von Martin Brusis zu den Sustainable Governance Indicators

Jäckle, Sebastian; Bauschke, Rafael

Postprint / Postprint

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Jäckle, S., & Bauschke, R. (2010). Die Problematik bleibt bestehen: Antwort auf die Replik von Martin Brusis zu den Sustainable Governance Indicators. *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 20(1), 79-88. <https://doi.org/10.5771/1430-6387-2010-1-79>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Problematik bleibt bestehen – Antwort auf die Replik von Martin Brusis

Sebastian Jäckle, University of Freiburg

Rafael Bauschke, University of Heidelberg

Inhalt

1. Einleitung
2. Das Problem der Demokratieinklusion
3. Das problematische Verfahren der Validitätssicherung
4. Das Problem der künstlichen Varianzerzeugung

1. Einleitung

In seiner Replik auf unseren Beitrag „Lässt sich Reformfähigkeit messen? Eine kritische Würdigung der Sustainable Governance Indicators“ (Jäckle/Bauschke 2009) geht Martin Brusis auf einige der von uns kritisierten Aspekte der SGI ein (2009). Seine Ausführungen erhöhen zweifelsohne das Verständnis dafür, welche Gründe für die konkrete Ausgestaltung der SGI und die damit einhergehenden Probleme ausschlaggebend waren. Da uns seine Argumentation jedoch an vielen Stellen nicht überzeugt und sie darüber hinaus am Kern der von uns geäußerten Kritik vorbeigeht, möchten wir an dieser Stelle die Möglichkeit nutzen, unsere Hauptkritikpunkte an den SGI nochmals kurz klarzustellen. Dabei wird sich zeigen, dass die Gegenargumente von Brusis nur bedingt haltbar sind.

Im Hinblick auf den von uns vorgeschlagenen Reformkompositindex (RKI) müssen wir Brusis zunächst allerdings insofern recht geben, als dessen theoretischer Unterbau nicht

differenziert genug und seine konkrete Operationalisierung ausbaufähig ist. Dies ändert jedoch nichts am grundlegenden Problem, dass der Statusindex konzeptionell sehr eng an bestehende Indikatoren angelehnt ist, was sich auch in den von uns aufgezeigten hohen Korrelationen widerspiegelt. Allerdings war unsere Intention an dieser Stelle in erster Linie auch nur, eine Möglichkeit für eine externe Validierung der Reformfähigkeitsmessung aufzuzeigen. Als Denkanstoß in diese Richtung ist der RKI auch weiterhin zu verstehen. Der von Brusis vorgeschlagene Weg, mehrere Erhebungswellen abzuwarten, bis (ausreichende) „Zeitreihendaten vorliegen“ (2009: 548), stellt hingegen geradezu einen forschungspraktischen Offenbarungseid dar. Alternative Validierungsmethoden, wie mit dem RKI vorgeschlagen, sollten in unseren Augen hingegen zumindest grundsätzlich in Erwägung gezogen werden.

Im Weiteren werden drei Probleme der SGI aufgezeigt, die in unseren Augen auch nach den Ausführungen von Brusis Bestand haben.

2. Das Problem der Demokratieinklusion

Die Grundannahme der SGI, der zufolge die demokratische Qualität eines Landes ein konstitutives Element seiner Reformfähigkeit ist, wird von uns weiterhin kritisch betrachtet. Brusis gelingt es in unseren Augen nicht, diese von den Autoren der SGI „normativ gesetzte Prämisse“ (Brusis 2009: 539) ausreichend zu begründen.¹ Er argumentiert, dass es in weniger demokratischen Staaten schlechter möglich ist, Präferenzen der Bürger in konkrete Politikergebnisse umzusetzen. Dem ist zwar zuzustimmen, der Konnex zur Reformfähigkeit bleibt jedoch weiterhin unklar.

Ein aktuelles Beispiel soll das Problem, das wir in der generellen Verknüpfung von Demokratie und Reformfähigkeit sehen, verdeutlichen: Würde die griechische Regierung augenblicklich ihre Politik primär an den Präferenzen der Bürger ausrichten und auf die Forderungen der Protestierenden eingehen (u. a. keine Reduzierung des Rentenalters), würde dies die Krise, in der Griechenland sich befindet, aus volkswirtschaftlicher Perspektive deutlich verschlimmern. In einem solchen Fall dürfte es doch sehr schwer zu begründen sein, weshalb eine Orientierung an den Präferenzen der Bürger als Reformfähigkeit zu bezeichnen sein sollte.

¹Wenn Brusis schreibt, dass Demokratie im SGI-Konzept weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung für Reformfähigkeit allgemein darstellt, hat er aus formal-logischer Sicht durchaus recht – eine derartige Formulierung findet sich jedoch auch nirgends in unserem Artikel. Allerdings ist Demokratie insofern als notwendig für die Reformfähigkeit zu betrachten, als die additive Konstruktionslogik eben nur eine *partielle* Substituierung schlechter Demokratiewerte durch die anderen Komponenten des Gesamtindex ermöglicht (Brusis 2009: 540). Ohne sehr gut ausgeprägte Demokratie ist kein Spitzenplatz in der Reformfähigkeit möglich. Eben diese Annahme kritisieren wir.

Ganz im Gegenteil könnte die griechische Regierung wohl vielmehr als reformfähig bezeichnet werden, wenn sie entgegen den Präferenzen der Bürger aktiv würde und Einschnitte in das Sozialsystem durchführte.

Allgemein hat die jüngere Forschung gezeigt, dass die Bevölkerung gerade im Bereich der Wohlfahrtsstaatlichkeit häufig nicht sonderlich reformfreudig ist und zumeist einen starken Status-quo-Bias aufweist (Bauschke u. a. 2009), oder wie es Boeri, Börsch-Supan und Tabellini ausdrücken: „retrenchment of the welfare state is unlikely to win a majority“ (2001: 43). Auch sind die Wiederwahlchancen von Regierungen, die Reformen in Bereichen durchführen, in denen sie auf gut organisierte Insider-Interessen stoßen, wie dies besonders bei Pensions- oder Arbeitsschutzreformen der Fall ist, signifikant niedriger (Buti u. a. 2010: 102). Daran zeigt sich ebenfalls, dass die Bevölkerung oftmals eine eher negative Haltung gegenüber Reformen einnimmt, und eine im demokratischen Sinne wünschenswerte Rückkopplung an die Bevölkerungsinteressen damit nicht zwangsläufig als positiv für die Reformfähigkeit eines Landes zu werten ist. Von einem generellen Zusammenhang zwischen Reformfähigkeit und Demokratie kann demnach nicht ausgegangen werden.

Auch die zweite Begründung, die Brusic für die Inklusion der Demokratie in den Index anführt, überzeugt nicht: Nach Brusic „zeigen Meinungsumfragen, dass die Performanzperzeption die Demokratiezufriedenheit stark beeinflusst“ (2009: 540). Abgesehen davon, dass Brusic es leider versäumt, hierfür Belege anzugeben, argumentiert er damit auch auf einer unpassenden Ebene. Denn aus der Tatsache, dass die Bürger die demokratische Qualität umso positiver beurteilen, je größer die wirtschaftspolitische Performanz eines Landes ist – und je besser sie in der Regel damit *ceteris paribus* selbst gestellt sind –, lässt sich in keiner Weise umgekehrt ableiten, dass Demokratie für eine umfassende Reformfähigkeit benötigt wird.²

Aber selbst wenn man die normative Grundannahme der SGI teilen und Demokratie damit in die Messbarmachung von Reformfähigkeit integrieren würde, bezweifeln wir weiterhin, dass das SGI-Instrumentarium geeignet ist, die „Demokratiequalität“ (Brusic 2009: 539) in den

²Um Brusic' Argument zu unterstützen, bedürfte es darüber hinaus noch einer weiteren Annahme: Die Bürger müssten am besten wissen, wie die von ihnen präferierte gute politisch-wirtschaftliche Performanz zu erzielen ist. In gewisser Weise zeigt sich darin das von Rousseau formulierte Problem der *volonté générale*, die sich eben nicht aus einer Addition der einzelnen *volontés particulières* ergibt. Dass dieser Übergang von den Einzelinteressen zu dem Gemeinwillen, der für alle Bürger das Beste bieten soll – in diesem Fall also die beste politisch-wirtschaftliche Performanz –, durchaus komplex zu bewerkstelligen sein dürfte, erkannte Rousseau bereits selbst (Fetscher 2001). Da die Summe der *volontés particulières*, wie am Beispiel Griechenland aktuell zu sehen ist, oftmals nicht zu Reformen führt, bleibt festzuhalten, dass eine Ausrichtung an den Präferenzen der Bürger nicht notwendigerweise positiv für die Reformfähigkeit zu bewerten ist. Demzufolge erscheint eine Integration der Demokratie in den Statusindex nicht zielführend.

untersuchten Staaten adäquat abzubilden. Das eigentliche Problem beginnt bereits auf der semantischen Ebene und pflanzt sich dann bis in die Messung fort. Wir gehen, wie Brusis schreibt, wirklich davon aus, dass demokratische „Mindeststandards“ in allen untersuchten Ländern gegeben sind. Ein Mindeststandard stellt in unseren Augen einen gewissen Schwellenwert dar, den ein Land überspringen muss, um als grundlegend demokratisch bezeichnet werden zu können. Um eben dies abzuprüfen, eignen sich die etablierten Demokratiemaße, wie Freedom House oder Polity IV, da diese eine Abgrenzung zwischen Autokratie und Demokratie ermöglichen (Schmidt 2008: 378-386). Legt man diese Maße an, findet sich nahezu das ganze SGI-Sample im eindeutig demokratischen Bereich wieder (evtl. mit leichten Abstrichen bei der Türkei). Demokratische Mindeststandards sind damit in unseren Augen erfüllt. Etwas mehr begriffliche Klarheit würde der Argumentation von Brusis an dieser Stelle gut tun. Wenn die SGI wirklich nur demokratische Mindeststandards abprüfen wollen, dann genügt ein Messkonzept, das sich an bestehenden Demokratiemaßen orientiert. Wenn jedoch demokratische Qualität gemessen werden soll, dann wird ein sensitiveres Instrumentarium benötigt.

In der Umsetzung der Demokratiemessung bricht diese Widersprüchlichkeit erneut hervor. So versuchen die SGI bei einigen Indikatoren, wie dem Medienpluralismus, in der Tat eine stärker abgestufte Messung durchzuführen.³ Brusis selbst erwähnt hierbei das Beispiel Italien unter Silvio Berlusconi. Besonders starker Kritik sah und sieht sich der italienische Regierungschef bezüglich seines Medienimperiums ausgesetzt. Dies sollte sich im entsprechenden Indikator widerspiegeln. In der Tat erzielt Italien beim Medienpluralismus den niedrigsten Wert (6 Punkte in der noch nicht aufgespreizten Version) – allerdings gemeinsam mit einer Reihe weiterer Staaten (Türkei, Mexiko, Griechenland, Südkorea, Österreich und Island).

Zunächst zeigen die SGI damit, dass sie bei diesem Indikator vom Ansatz her die Problematik der Messbarmachung demokratischer Qualität besser aufgreifen als vergleichbare Indizes. Daneben enthalten die Demokratieindikatoren aber auch, wie von uns bereits in der ersten Kritik geschrieben, gerade in demokratiethoretischen Kernbereichen wie dem Wahlrecht eine Reihe an Fragen, die keineswegs über das hinausgehen, was beispielsweise bei Freedom House abgefragt wird. Die hierdurch zu erwartende geringe Varianz bestätigt sich

³Als „Bestperformer“ bezüglich der Varianz im Demokratiesegment verweist Brusis zudem auf die Frage nach der Diskriminierung (2009: 541). Interessant ist dabei, dass selbst bei dieser Frage die 10-Punkte-Skala keineswegs ausgeschöpft wird, sondern die Türkei als das Land mit dem schlechtesten Wert immer noch 3 Punkte erzielt.

dann auch in den Ergebnissen.⁴ Das Problem, die *Demokratiequalität* in grundsätzlich als Demokratien zu bezeichnenden Ländern zu messen, ist für die Politikwissenschaft kein neues Phänomen. Es handelt sich hierbei um eine seit einigen Jahren geführten Debatte, der bisher jedoch der Sprung von der theoretischen Ebene hin zu einer adäquateren Operationalisierung nicht gelungen ist (Diamond/Morlino 2004; Müller/Pickel 2007).⁵

Brusis verweist auf die Möglichkeit, die disaggregierten Werte zu verwenden, wenn man die normative Grundannahme der Inklusion von Demokratie in das Reformfähigkeitskonzept nicht teilt. Diese Option besteht in der Tat und stellt zweifellos eines der großen *Assets* dieses Index dar. Allerdings besteht die Außenwirkung in Forschung und Praxis zweifelsohne primär in der Veröffentlichung des Gesamtindex. Und wenn bei diesem konzeptlogische Defizite vorliegen, wie wir sie bei der Demokratiekomponente identifiziert haben, wäre eine intensivere Diskussion dieser Aspekte wünschenswert gewesen, anstatt letztlich eine „Ausweichstrategie“ einzuschlagen.

3. Das problematische Verfahren der Validitätssicherung

Bezüglich des von den SGI angewandten Validierungsverfahrens für die Expertenscores sehen wir weiterhin Verbesserungsbedarf. Die Ausführungen von Brusis zu dem konkreten Prozedere des Diskussionsverfahrens, über das eine höhere Validität der Expertenbewertungen erzielt werden soll, klären hier in der Tat einige Punkte, zu denen aus bisherigen Publikationen der SGI und auch aus der Internetseite keine Informationen hervorgehen.⁶ Die SGI versuchen mittels eines diskursiven Prozesses, der ausgehend von den jeweils drei Länderexperten über den Regionalkoordinator bis hin zu dem wissenschaftlichen Board geführt wird, die Validität

⁴Auch wenn Brusis eine gewisse Streuung bei der Demokratiequalität feststellt, so ist doch klar ersichtlich, dass dieser Bereich bei weitem die geringste Varianz der untransformierten Expertenbewertungen aufweist. Betrachtet man die Spannweiten (als die in diesem Fall besser geeigneten Streuungsparameter, da diese den empirisch ausgeschöpften Teil der Skala besser wiedergeben als die von Brusis berichtete Standardabweichung) ergeben sich für die vier Subbereiche der SGI folgende Durchschnittswerte: Status of Democracy: 5,09; Economic and Policy-Specific Performance: 6,60; Executive Capacity: 7,08; Executive Accountability: 6,09.

⁵Zur Frage der Operationalisierung haben sich in jüngster Zeit insbesondere Bühlmann, Wessels und Merkel (2008) mit ihrem Demokratiebarometer positioniert. Dieses stellt von der grundlegenden Herangehensweise einen in unseren Augen durchaus vielversprechenden Ansatz zur Reduzierung des Sensitivitätsdefizits der SGI dar.

⁶Insbesondere sei hier auf die Regel verwiesen, „dass Abweichungen vom Medianwert der drei Länderexpertenbewertungen mündlich zu begründen waren“ (Brusis 2009: 549). Eine solche Regelung ist zwar im Sinne der Validität zu begrüßen, im Sinne einer besseren Replizierbarkeit der Endwerte wäre jedoch eine Offenlegung dieser Diskussionen wünschenswert. Es mag zwar sein, dass diese Diskussionen, wie Brusis schreibt, „die entscheidende Phase in der Ermittlung cross-national vergleichbarer Bewertungen“ (2009: 549) dargestellt haben, dies fand jedoch alles hinter den verschlossenen Türen der Bertelsmann Stiftung statt und wurde leider auch in keiner Weise veröffentlicht. Damit büßen die SGI in Bezug auf ihr selbst gestecktes Ziel einer maximalen Transparenz deutlich an Überzeugungskraft ein.

der Daten zu steigern. Wir erkennen diesen Versuch durchaus an, hegen aber weiterhin Bedenken, ob dieses Vorgehen wirklich die beste Option zur Auswertung des zwangsläufig aufgrund finanzieller sowie organisatorischer Restriktionen quantitativ beschränkten Experten-Datenmaterials darstellt.

Brusis hat recht mit seiner Feststellung, dass eine Mittelwertbildung, wie von uns vorgeschlagen, aus rein statistischer Perspektive betrachtet insofern nicht zielführend ist, als sich über nur drei Expertenbewertungen keine aussagekräftigen Konfidenzintervalle berechnen lassen. Trotzdem sehen wir, gerade in Anbetracht der wissenschaftlichen Qualität der Experten, die wir in keiner Weise anzweifeln, keinen Grund, die Bewertungen einzelner Experten als weniger valide als die anderer anzusehen und würden es demzufolge vorziehen, wenn alle drei Expertenbewertungen gleichgewichtig behandelt würden. Für den Fall, dass ein Experte eine 5, ein anderer eine 6 und ein weiterer eine 7 vergibt, wäre es nach unserer Meinung eine durchaus vertretbare Vorgehensweise, das arithmetische Mittel dieser drei Bewertungen, also eine 6, als Wert zu verwenden. Ob dieses Vorgehen im Vergleich zu der von den SGI präferierten diskursiven Methode zwangsläufig die bessere Variante darstellt, lässt sich pauschal nicht beantworten, wurde in unserer Kritik der SGI aber auch nicht so gesagt – die einfacher nachzuvollziehende Methode wäre es jedoch zweifellos. Zudem muss die Frage erlaubt sein, wie die Objektivität der Daten bei dem von den SGI durchgeführten Validierungsprozess zu gewährleisten ist, wenn beispielsweise der Regionalkoordinator für Skandinavien, welcher letztlich die „plausibelste Begründung“ (Brusis 2009: 549) der jeweils drei Länderexperten für die Punktvergabe auszuwählen hat, gleichzeitig auch Experte für Island und Schweden ist. Ein Bias ist hier immanent.

Auf jeden Fall sollten interessierte Wissenschaftler die Gelegenheit erhalten, selbst zu entscheiden, wie mit den einzelnen Expertenscores umzugehen sei. Aus diesem Grund ist die von Brusis betonte Möglichkeit, sämtliche Expertenbewertungen in der nicht aufgespreizten Version auf der SGI-Homepage zu erhalten, deutlich positiv zu bewerten. Einzig die Art und Weise, wie diese Daten auf der SGI-Seite bereitstehen, ist aus Anwenderperspektive nicht optimal gelöst. Hierzu jedoch im letzten Abschnitt mehr.

4. Das Problem der künstlichen Varianzerzeugung

Brusis beschreibt in seinem Beitrag nochmals ausführlich das bei den SGI gewählte Aggregationsverfahren (2009: 543 ff.). An unserer grundlegenden Kritik an diesem halten wir dennoch fest. Das gewählte Aufspreizungsprozedere, bei dem den empirischen Extremscores

die Werte 1 bzw. 10 zugeteilt werden, wird zwar, wie Brusis klarstellt, sowohl für die qualitativen Expertenbewertungen als auch für die quantitativen Daten verwendet. Aufgrund der geringeren Varianz stellt es aber insbesondere bei Ersteren ein Problem dar. Wenn Experten ausschließlich die Werte 8, 9 und 10 vergeben, also die drei besten Punktwerte, haben sie dafür einen Grund, und es ist in unseren Augen nicht sinnvoll, hier eine lineare Transformation durchzuführen, die dem relativ schlechtesten Land, das von den Experten aber immer noch als gut bis sehr gut bei der betreffenden Frage eingestuft wird, den absolut schlechtesten Wert 1 zuweist. Würden die Experten ausschließlich die Werte 2, 6 und 10 vergeben, wäre dies augenscheinlich eine deutlich andere Situation als zuvor, die SGI würden jedoch beide Situationen exakt gleich behandeln.

Brusis argumentiert, es würde eine „Umwandlung von Ratings in Rankings stattfinden“ (2009: 544). Dies ist in unseren Augen eine irreführende Beschreibung: Ein Ranking ist dadurch gekennzeichnet, dass es ordinales Messniveau besitzt, man also lediglich die Größer-, Kleiner und Gleich-Relationen bemühen kann: Es ist jedoch nicht möglich anzugeben, um wie viel größer etwas ist. Durch eine Lineartransformation der Expertenbewertungen bleibt deren zumindest als approximativ metrisch zu bezeichnendes Messniveau hingegen bestehen – ein Übergang von Rating zu Ranking findet damit allein durch diese Transformation nicht statt. Einzig in der Interpretation wäre es möglich, einen ausschließlich ordinalen Maßstab anzulegen. Eben dies machen die SGI aber nicht: Für die weitere Aggregation werden arithmetische Mittelwerte gebildet, die ein metrisches Skalenniveau voraussetzen. Die Argumentation von Brusis bleibt damit in sich nicht schlüssig. Die ursprünglichen Kritikpunkte, die wir der Aufspreizung entgegenbrachten, gelten unvermindert weiter: Die Transformation verletzt die Transitivität des Gesamtindikators (worauf Brusis leider nicht eingeht) und die Gesamtindikatorwerte lassen sich über die Zeit, d. h. bei etwaigen Folgewellen, nicht vergleichen.⁷

Brusis betont mehrfach, ein großer Vorteil der SGI sei darin zu sehen, dass deren Werte weitaus besser als vergleichbare Indikatoren nachvollziehbar seien, da sämtliche Daten öffentlich zugänglich gemacht würden. Dies ist wirklich einer der auch von uns als sehr positiv bewerteten Aspekte der SGI, denn selbst wenn sich Forscher mit der konkreten Aggregation dieses Indexes nicht anfreunden können, wie dies bei uns der Fall ist, besteht bei Offenlegung

⁷Die Möglichkeit eines Vergleichs der Rankings, den Brusis als Lösung hierfür empfiehlt (2009: 545), besteht zwar, allerdings werden die Ergebnisse der SGI eben nicht im Sinne einer Rangfolge aufbereitet, sondern die publizierten Kommawerte implizieren eindeutig ein metrisches Skalenniveau, weshalb man auch bei einer Interpretation über die Zeit in der Regel hiervon ausgehen und damit die Punktwerte und nicht den Rangplatz betrachten wird. Konsequenz wäre es, wenn die SGI, halten sie an der Aufspreizung der Daten weiter fest, letztlich ausschließlich ein Ranking angeben und nicht den Anschein eines metrischen Indexes erwecken würden.

sämtlicher Daten die Möglichkeit, sich jeweils die Teilbereiche herauszugreifen, die von Forschungsinteresse sind. Der auf der Internetseite veröffentlichte Datensatz erfüllt jedoch eben diese Kriterien nur unzureichend. Als leicht weiter zu verwertende Excel-Datei werden ausschließlich die transformierten Werte bereitgestellt. Die Rohwerte der Experten lassen sich ausschließlich aus den verbalisierten Länderberichten extrahieren. Eine zusätzliche Bereitstellung der Rohdaten (beispielsweise als weitere Excel-Datei) wäre daher wünschenswert und würde sich zweifelsohne auch positiv auf die Rezeption der SGI in der wissenschaftlichen Debatte auswirken.

Literatur

- Bauschke, Rafael/Heindl, Andreas/Metz, Thomas, 2009: Alternde Gesellschaften: Vorprogrammierter Reformstau?, in: Uwe Wagschal (Hrsg.), Deutschland zwischen Reformstau und Veränderung, Baden-Baden.*
- Boeri, Tito/Börsch-Supan, Axel/Tabellini, Guido, 2001: Would you Like to Shrink the Welfare State? A Survey of European Citizens, in: Economic Policy 16 (32), 7-50.*
- Brusis, Martin, 2009: Konzepte, Messansatz und Validierung der Sustainable Governance Indicators – Eine Replik auf Sebastian Jäckle und Rafael Bauschke, in: ZPol 19 (4), 537-551.*
- Bühlmann, Marc/Merkel, Wolfgang/Wessels, Bernhard, 2008: The Quality of Democracy – Democracy Barometer for Established Democracies, NCCR Working Paper. Zürich, National Centre of Competence in Research, <http://www.nccr-democracy.uzh.ch/publications/workingpaper/pdf/WP10a.pdf> (Stand: 18.03.10).*
- Buti, Marco/Turrini, Alessandro/Noord, Paul van den/Biroli, Pietro, 2010: Reforms and Re-elections in OECD Countries, in: Economic Policy 25 (61), 61-116.*
- Diamond, Larry/Morlino, Leonardo, 2004: The Quality of Democracy. An Overview, in: Journal of Democracy 15 (4), 20-31.*
- Fetscher, Iring, 2001: Volonté générale; volonté de tous, in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer/Gottfried Gabriel (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Philosophie, Basel.*
- Jäckle, Sebastian/Bauschke, Rafael, 2009: Lässt sich Reformfähigkeit messen? Eine kritische Würdigung der Sustainable Governance Indicators, in: ZPol 19 (3), 359-386.*
- Müller, Thomas/Pickel, Susanne, 2007: Wie lässt sich Demokratie am besten messen? Zur Konzeptqualität von Demokratie-Indizes, in: PVS 48 (3), 511-539.*
- Schmidt, Manfred G., 2008: Demokratietheorien: Eine Einführung, Wiesbaden.*